

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften München,
Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs
„Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 17.11.2017

Gutachtende Frau Ingrid Hofmann, Direktorin der Schwäbisch Gmünder Volkshochschule e.V.
Herr Alexander Ristau, Leuphana Universität Lüneburg
Frau Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda
Frau Prof. Dr. Irmgard Schroll-Decker, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Beschlussfassung 15.02.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.3.1	Qualifikationsziele	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	41
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.4	Zusammenfassende Bewertung	42
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	45

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München (kurz: Hochschule München) auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ wurde am 07.09.2017 bei der AHPGS eingereicht.

Am 13.09.2017 hat die AHPGS der Hochschule München offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.10.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 25.10.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: Einvernehmen zur Einrichtung des Master-Studiengangs vom 18.02.2015
Anlage 02	Workload-Berechnung
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Modulübersicht
Anlage 05	Studienverlaufsplan
Anlage 06	Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München mit A. Diplom-Vorprüfungszeugnis, B. Bachelor-Prüfungszeugnis, C. Diplom-Prüfungszeugnis, D. Master-Prüfungszeugnis, E. Zeugnis über den Abschluss einer weiteren Studienrichtung, F. Zeugnis über den Abschluss eines weiteren Studienschwerpunktes, G. Diploma Supplement (Deutsch/Englisch: Muster), H. Bachelorurkunde, I. Diplomurkunde, J. Masterurkunde, K. Darstellung Relative Note

Anlage 07	Studien- und Prüfungsordnung (SPO) mit Übersicht über die Module und Prüfungen im Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“
Anlage 08	Satzung zur Änderung der SPO
Anlage 09	Studienplan (Ergänzende Richtlinien zur Studien- und Prüfungsordnung im Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“; Stand: Februar 2016)
Anlage 10	Antragsverfahren bei Nachteilsausgleich
Anlage 11	Modulaufbau und Wahlmöglichkeiten
Anlage 12	Hochschule Kempten: Fachgutachten vom 17.04.2014 zu dem geplanten Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“
Anlage 13	Gutachten deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bayern vom 03.11.2014 zu dem geplanten Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“
Anlage 14	Gutachten Innere Mission München vom 31.10.2014 zu dem geplanten Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“
Anlage 15	Gutachten Kommune Holzkirchen vom 17.11.2014 zu dem geplanten Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“
Anlage 16	Anerkennungsprotokoll
Anlage 17	Diploma Supplement (Englisch) (Version vom 16.10.2017)
Anlage 18	Hochschulentwicklungsplan vom 01.07.2010
Anlage 19	Grundsätze der studentischen Lehrevaluation (17.12.2013)
Anlage 20	Satzung zur studentischen Evaluation vom 11.08.2009
Anlage 21	Evaluation / Erhebungsbogen
Anlage 22	Evaluationsbogen Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“
Anlage 23	Studierendenstatistik Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“
Anlage 24	Flyer Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“
Anlage 25	Übersicht zu den Lehrenden <ul style="list-style-type: none"> 1. Hauptamtlich Lehrende 2. Lehrbeauftragte

Anlage 26	Lehrverflechtungsmatrix Hauptamtliche
Anlage 27	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 28	Berufungsrichtlinie
Anlage 29	Merkblatt für neue Lehrbeauftragte
Anlage 30	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 31	Raum-Plan der Fakultät 11
Anlage 32	Informationen zur Zentralbibliothek und zur Teilbibliothek Pasing
Anlage 33	Studienangebot der Hochschule München
Anlage 34	Grundordnung der Hochschule München
Anlage 35	Fakultätsordnung der Fakultät 11
Anlage 36	Bestätigung des Präsidiums, dass bezogen auf den Studiengang eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und Bestätigung, dass die Studien- und Prüfungsordnung rechtlich geprüft worden ist
Anlage 37	Bibliotheksausstattung (16.10.2017)
Anlage 38	Modulbeschreibung Abschlussmodul (16.10.2017)
Anlage 39	Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe (16.10.2017)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für Angewandte Wissenschaften München
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften
Studiengangtitel	„Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit

Organisationsstruktur	Lehrveranstaltungen finden wöchentlich oder in Blockform statt
Regelstudienzeit	3 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 0.653 Stunden Selbststudium: 2.047 Stunden (inkl. Masterthesis)
CP für die Abschlussarbeit	15 CP
Anzahl der Module	16
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016
erstmalige Akkreditierung	Ja
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	50
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	59 (Stand: 15.11.2016) (<i>siehe Anlage 23</i>) 51 (Stand: SoSe 2017) (<i>siehe Antrag 1.1.8</i>)
Anzahl bisherige Absolvierende	2 (<i>siehe Antrag 1.6.4</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ sind (<i>siehe Anlage 7, § 3</i>):</p> <p>I. Der Nachweis eines mind. 180 ECTS-Punkte umfassenden, mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ (2,5) oder besser und der Bachelorarbeitsnote 2,5 oder besser abgeschlossenen Studiums der Sozialen Arbeit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Management Sozialer Innovationen, Pflegewissenschaft oder eines gleichwertigen Abschlusses,</p> <p>oder</p> <p>II. der Nachweis eines mind. 180 ECTS-Punkte umfassenden, mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ (2,5) oder besser und einer mit der Note 2,5 oder besser bewerteten Abschlussarbeit</p>

abgeschlossenen Studiums einer verwandten Fachrichtung (z.B. Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Sozialwissenschaften, Soziologie) an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses.

und

III. eine gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Der Nachweis wird durch die erfolgreiche Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH-Stufe 2) oder die erfolgreiche Teilnahme am Test Deutsch als Fremdsprache mit überdurchschnittlichem Ergebnis (Test DaF Niveaustufe 3 oder besser) erbracht. Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule oder an einer Hochschule nachgewiesen wird oder die Muttersprache Deutsch ist.

Soweit die Studienbewerberinnen und -bewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS (jedoch mind. 180 ECTS) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen, grundständigen Studienangebot der Hochschule München. Dies umfasst auch das Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB). Die Prüfungskommission stellt dazu fest, welche Kompetenzen die/der Studierende in seinem abgeschlossenen Erststudium im Vergleich mit einem 210 ECTS umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von der/dem Studierenden nachzuholen und abzulegen sind. Die von der Prüfungskommission festgelegten Module und Prüfungsleistungen werden der/dem Studierenden zu Beginn des Studiums im Rahmen eines Beratungs- und Vereinbarungsgesprächs bekannt gegeben. Sie sind, innerhalb von 18 Monaten nach der Aufnahme des

	Masterstudiums erfolgreich abzuleisten. Die Studierenden sind für die Erbringung der noch fehlenden ECTS im Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ immatrikuliert (<i>siehe Anlage 7, § 5 Abs. 2</i>).
Studiengebühren	Keine (Semestergebühren: 128,50,- Euro pro Semester)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Hinweis: Das Ergebnis des Akkreditierungsverfahrens ist dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst „vor Ende März 2018 vorzulegen“ (*siehe dazu Anlage 1*).

Der an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften angebotene konsekutive Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ ist so konzipiert, dass in einer Regelstudienzeit von drei Semestern insgesamt 90 ECTS-Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Damit ergibt sich für den Studiengang ein Gesamtworkload von 2.700 Stunden. Dieser verteilt sich für die Studierenden auf 653 Stunden Präsenzstudium und 2.047 Stunden Selbstlernzeit, wovon 450 Stunden für die Erstellung der Masterthesis vorgesehen sind. Praxis ist im Studiengang nicht eingeplant. Der Workload insgesamt sowie der Umfang des Selbststudiums und der Kontaktzeit sind im Modulhandbuch (*Anlage 3*) modulbezogen detailliert in Stunden differenziert angegeben. Eine Modulübersicht (*Anlage 4*) sowie ein Studienverlaufsplan (*Anlage 5*) liegen vor.

Für die Masterthesis werden 15 CP vergeben. Eine Begleitveranstaltung und ein Kolloquium sind nicht angedacht (*siehe AOF 1 und Anlage 38*).

Der Studiengang, der erstmals im Wintersemester 2015/2016 angeboten wurde, verfügt über 50 Studienplätze pro Jahr. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Im ersten Durchgang (Start Wintersemester 2015/2016) wurden „auf Grund hochschulinterner Absprachen“ 40 Studierende zugelassen. Im zweiten Jahr (Start Wintersemester 2016/2017) wurden 75 Studierende zugelassen (*siehe Antrag 1.1.8*).

Im Falle, dass es mehr Bewerbende als Studienplätze gibt, gelten die Regelungen zur Bewerberinnen- und Bewerberauswahl gemäß der „Zulassungszahlsatzung“ (*siehe AOF 4*).

Damit in der Kombination von einem Bachelor- und einem darauf aufbauenden Master-Studiengang die insgesamt erforderlichen 300 ECTS erreicht werden, wurde in § 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 7*) festgelegt, dass Studienbewerberinnen und -bewerber, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit weniger als 210 CP (jedoch mindestens 180 CP) vorweisen, die fehlenden CP nachholen müssen: Fehlende Leistungspunkte müssen aus dem fachlich einschlägigen, grundständigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und/oder der VHB „nachstudiert“ werden. Die Prüfungskommission stellt dazu fest, welche Kompetenzen die/der Studierende in seinem abgeschlossenen Erststudium im Vergleich mit einem 210 CP umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von der/dem Studierenden nachzuholen und abzulegen sind. Die von der Prüfungskommission festgelegten Module und Prüfungsleistungen werden der/dem Studierenden zu Beginn des Studiums im Rahmen eines Beratungs- und Vereinbarungsgesprächs bekannt gegeben. Sie sind innerhalb von 18 Monaten nach der Aufnahme des Masterstudiums erfolgreich abzuleisten (*siehe dazu auch Antrag 1.5.5*).

Das Studium wird gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst „Einvernehmen zur Einrichtung“ vom 16.02.2015 (*siehe Anlage 1*) mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 17*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Im Falle von durch Anrechnung ersetzte Teile des Studiums werden diese nicht im Diploma Supplement, sondern im Abschlusszeugnis ausgewiesen (*siehe Antrag AOF 6*).

Die Struktur des Studiengangs ist im Antrag ausführlich dargelegt (*siehe Antrag 1.3.4*). Sie wird auch im Diploma Supplement erläutert (*siehe Anlage 17*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Studiengangs ist es, „Fach- und Führungskräfte für die Gestaltung von Teilhabe und gesellschaftlichem Wandel in Richtung einer zukunftsfähigen Gesellschaft auszubilden und Kompetenzen für verstärkte Qualitätsentwicklung, für Schnittstellenmanagement, für integrierte Handlungskonzepte und für transdisziplinäre Problemlösungen zu vermitteln.“ Dazu sind aus Sicht der Antragstellenden auch „eine ethisch reflektierte Haltung und eine professionel-

le Identität auf den oben genannten Grundlagen zu entwickeln“ (*siehe Antrag 1.3.2*).

Gemäß den Zielen des hochschulischen Qualifikationsrahmens Niveaustufe 7 erwerben die Studierenden „umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand im Bereich der Angewandten Sozialwissenschaften und ihrer Schwesterdisziplinen wie auch umfassendes berufliches Wissen in entsprechenden strategierorientierten beruflichen Tätigkeitsfeldern. Ebenso verfügen sie über erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen, wie z. B. in Gesundheitswissenschaften oder Bildungswissenschaften, der Pädagogik, der Soziologie und der Sozialen Arbeit“, so die Antragsteller. Neben Fachkompetenzen erwerben die Studierenden auch methodische Kompetenzen (*siehe Antrag 1.3.3*).

Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt hat die Fakultät in Zusammenarbeit mit der Fachschaft im Vorfeld der Errichtung des Studiengangs eine Untersuchung zum Bedarf und Inhalt eines möglichen Master-Studiengangs durchgeführt und dazu zunächst Studierende befragt. Sie gaben an, dass viele auf andere Universitäten und Hochschulen auswichen, weil das Angebot eines handlungsorientierten Masters fehle. Das Ergebnis zeigt, dass es einen generellen Bedarf für ein handlungsorientiertes Masterangebot gab, das zudem Querschnittsthemen der Gesellschaft behandelt und die Studierenden mit Kompetenzen ausstattet, um Schnittstellen in einschlägigen Positionen zu bekleiden. Es wurden die Schwerpunkte nachhaltige Entwicklung, Bildung und Gesundheit herausgearbeitet, die den Handlungsfeldern der Zivilgesellschaft im Wandel einerseits, dem Profil der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften andererseits, sowie den strategischen Zielen der Hochschule München entsprechen. Der formulierte Bedarf wird laut Auskunft der Antragsteller auch in entsprechenden Studien bestätigt, deren Auswertung Teil zwei der Bedarfsermittlung ist. Den dritten Teil der Bedarfsanalyse bildet eine Befragung von Stakeholdern, die ebenfalls einen entsprechenden Bedarf mittels Gutachten konstatierten (*zur Bedarfsanalyse insgesamt siehe Antrag 1.4.1 und die Anlagen 12 bis einschließlich 15*).

Für die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ besteht mitunter die Herausforderung, sich einen Platz im Stellengefüge zu suchen, „denn möglicherweise gibt es die für sie entsprechende Stellenbeschreibung noch nicht. Der gesellschaftliche Bedarf dafür ist jedoch unstrittig“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der von der Hochschule München als dreisemestriges Vollzeitstudium angelegte konsekutive Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ umfasst 16 Pflichtmodule (*siehe AOF 2 und nachfolgende Tabelle 2*). Der Studiengang wird von einem Spiralcurriculum strukturiert, in dem die sich die vier Themen- bzw. Modulbereiche „Organisation“ (vier Module, zusammen 20 CP), „wissenschaftliche Vertiefungen“ (vier Module, zusammen 20 CP), „Werte und Normen“ (drei Module, zusammen 15 CP) sowie „Handeln“ (vier Module, zusammen 20 CP) aufeinander aufbauend durch den gesamten Studiengang ziehen. Hinzu kommt das 15 CP umfassend Abschlussmodul. „Diese Modulbereiche befähigen die Studierenden auf den jeweils angesprochenen Ebenen, die Prozesse der Teilhabeförderung und deren Einbettung zu initiieren und professionell zu begleiten, sowie deren Wirkungen und Ergebnisse zu evaluieren“, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.2.1 und Anlage 5*). Darüber hinaus werden in einigen Modulen innerhalb des Moduls „Wahlmöglichkeiten in Form von Vertiefungsveranstaltungen angeboten“. Hier haben die Studierenden eine Wahlmöglichkeit, durch die sie ihre Profilbildung in Richtung „Gesundheit“, „Bildung“ oder „nachhaltige Entwicklung“ steuern können. Ein Beispiel hierfür ist das Modul „Innovations- und Transformationsprozesse“ (*siehe AOF 3 und Anlage 3*).

Alle Module sind auf einen Umfang von jeweils fünf CP ausgelegt. Lediglich das Abschlussmodul mit der Masterthesis ist mit 15 CP ausgewiesen (*siehe dazu Anlage 4*). Alle Module werden innerhalb von einem Semester bzw. Studienhalbjahr abgeschlossen. Alle Module sind studiengangsspezifische Module (*siehe Antrag 1.2.2*).

Aufgrund der spezifischen Konzeption und Zielsetzung des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ ist ein Auslandsstudium curricular nicht vorgesehen. Mobilitätsbestrebungen der Studierenden in Richtung Auslandsstudium werden von der Hochschule und Studiengangleitung unterstützt. Incoming Students sind laut Antragsteller bisher nicht in Erscheinung getreten (*siehe Antrag 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
W-01	Soziale Ungleichheit und Lebenslagen	1	5

W-02	Wissenschaftliche Grundlagen und ihre transdisziplinäre Betrachtung	1	5
W-03	Lern- und Bildungsprozesse	2	5
W-04	Sozialer Raum, Raumdimensionen & Handlungsspielräume	3	5
O-05	Steuerungstheoretische Grundlagen	1	5
O-06	Organisationen und ihre Handlungsressourcen	1	5
O-07	Leadership & Managementkonzepte	2	5
O-08	Innovations- und Transformationsprozesse	2	5
WN-09	Ethik und Professionalität	1	5
WN-10	Teilhabe- und Gerechtigkeitskonzepte	2	5
WN-11	Handlungsfelder im internationalen Vergleich	3	5
H-12	Analyse und Bewertung empirischer Daten	1	5
H-13	Teilhabe gestalten – Prozesse und Methoden	2	5
H-14	Handeln im internationalen & interkulturellen Kontext	2	5
H-15	Handlungsstrategien in Machtkonstellationen	3	5
16	Abschlussmodul (<i>siehe AOF 1 und Anlage 38</i>)	3	15
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulkatalog (*Anlage 3*) sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Themen: Modulbereich, Modulnummer, Modulbezeichnung, Veranstaltungen, Modulart (Pflicht, Wahlpflicht), Credits, Arbeitsbelastung gesamt, Kontakt-, Selbststudienzeit und Zeit für Prüfungsvorbereitung, Semesterlage, Niveaustufe, erwartete Kompetenzen, verbindliche Lehrinhalte, Literatur, ggf. Vorkenntnisse, Prüfung. Modulverantwortliche sind im Modulhandbuch nicht genannt. Eine Liste mit den Namen der Modulverantwortlichen wurde nachgereicht (*siehe Liste in AOF 4*).

Pro Semester werden Lehrveranstaltungen zu vier bis sechs Modulen angeboten (*siehe Anlage 5*). Die bevorzugten und eingesetzten didaktischen Konzepte und Lehrmethoden (insbesondere Fallbesprechungen, problemorientierte Lernen) sind im Antrag erläutert (*siehe Antrag 1.2.4*).

Entsprechend des Studienverlaufsplans (*siehe Anlage 5*) schließen alle Module mit einem Leistungsnachweis bzw. einer Modulprüfung ab. Die bevorzugt

eingesetzten Formate sind Studienarbeiten, Kolloquien, Projektarbeiten und praktische Leistungsnachweise. Pro Semester sind vier bis sechs Prüfungen zu absolvieren. Das kompetenzorientierte Prüfungssystem ist im Antrag modulbezogen erläutert (*siehe dazu Antrag 1.2.3*).

Im Rahmen der Lehre wird Moodle als Lehr- und Lernplattform genutzt und für E-Learning-Einheiten bzw. für das Blended Learning eingesetzt. Moodle dient als Medium bei der Vermittlung des angeleiteten Selbststudiums: Darüber werden den Studierenden Materialien und spezifische Literaturhinweise zur Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Ebenso werden über Moodle E-Learning-Aufgaben bereitgehalten (*ausführlich Antrag 1.2.5*).

Im Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ sind keine ausgewiesenen Praktika vorgesehen. Gleichwohl fördert das Studium den Austausch mit der Praxis, qualifiziert die Studierenden zur Übernahme von Leitungsfunktionen und für die Moderation und Begleitung von Reformbestrebungen und Prozessen der Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.6*).

Laut Antragsteller weist das Studiengangskonzept inhaltliche Verbindungen mit den Forschungsschwerpunkten der Fakultät 11 im Bereich der angewandten Sozialwissenschaften, der Bildungswissenschaften, der Gesundheitswissenschaften und der sozialen Innovationen auf. Diese Bereiche werden von Professorinnen und Professoren der Fakultät vertreten, die z.B. ihre projektbezogenen Forschungsarbeiten in der Lehre präsentieren (*siehe Antrag 1.2.7*).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern bzw. § 12 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (*siehe Anlage 6*) vorgesehen: Es können jedoch höchstens fünf Prüfungen zweimal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München in § 17 Abs. 4 geregelt (*siehe Anlage 6*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland sowie in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 4 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (*sie-*

he Anlage 6) sowie in § 6 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs (siehe Anlage 7) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Bei Gleichwertigkeit der erbrachten Leistungen werden diese anerkannt. Die Beweislast bei Nichtanerkennung liegt bei der Hochschule, die zu beweisen hat, dass die im Ausland erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen auf das Studium ist in § 4 Abs. 6 und Abs. 7 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (siehe Anlage 6) sowie in § 6 Abs. 1 und Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs geregelt (siehe Anlage 7).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Anlage 36).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ sind (siehe Anlage 7, § 3):

I. Der Nachweis eines mind. 180 ECTS-Punkte und mind. sechs theoretische Semester umfassenden, mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ (2,5) oder besser und der Bachelorarbeitsnote 2,5 oder besser abgeschlossenen Studiums der Sozialen Arbeit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Management Sozialer Innovationen, Pflegewissenschaft oder eines gleichwertigen Abschlusses.

Oder II. der Nachweis eines mind. 180 ECTS-Punkte und mind. sechs theoretische Semester umfassenden, mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ (2,5) oder besser und einer mit der Note 2,5 oder besser bewerteten Abschlussarbeit abgeschlossenen Studiums einer verwandten Fachrichtung (z.B. Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Sozialwissenschaften, Soziologie) an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses.

Und III. eine gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Der Nachweis wird durch die erfolgreiche Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH-Stufe 2) oder die erfolgreiche Teilnahme am Test Deutsch als Fremdsprache mit überdurchschnittlichem Ergebnis (Test DaF Niveaustufe 3 oder besser) erbracht. Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule oder an einer Hochschule nachgewiesen wird oder die Muttersprache Deutsch ist.

Soweit die Studienbewerberinnen und -bewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Punkte (jedoch mind. 180 ECTS-Punkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen, grundständigen Studienangebot der Hochschule München. Die Prüfungskommission stellt dazu fest, welche Kompetenzen die/der Studierende in seinem abgeschlossenen Erststudium im Vergleich mit einem 210 ECTS umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von der/dem Studierenden nachzuholen und abzulegen sind. Die von der Prüfungskommission festgelegten Module und Prüfungsleistungen werden der/dem Studierenden zu Beginn des Studiums im Rahmen eines Beratungs- und Vereinbarungsgesprächs bekannt gegeben. Sie sind innerhalb von 18 Monaten nach der Aufnahme des Masterstudiums erfolgreich abzuleisten (*siehe dazu Anlage 40 und Anlage 7, § 5 Abs. 2*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Laut Antrag liegt der Gesamt-Lehrbedarf in dem auf 50 Studienplätze angelegten konsekutiven Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ bei 60 SWS (1. Semester: 25 SWS; 2. Semester: 25 SWS; 3. Semester: 10 SWS). Aufgrund der Wahlmöglichkeiten in einigen Modulen (*siehe Antrag 1.3.4*) erhöht sich die Gesamtzahl der angebotenen SWS, die schwerpunktmäßig durch qualifizierte Lehrbeauftragte vertreten werden (*siehe Antrag 2.1.1*).

In der ersten Kohorte konnten aufgrund der geringen Studierendenzahlen (< 40) nur wenig Differenzierungen angeboten werden, daher betrug die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden 16 Personen (davon sind 15 Personen als Professorin bzw. Professor ausgewiesen; hinzu kommt eine wiss. Mitarbeiterin) mit einem prozentualen Anteil an der Lehre mit 84,7 %. Lehrbeauftragte waren mit 15,3 % und sechs Personen eingebunden. In Summe wurden also 62 SWS bereitgestellt. In der zweiten Kohorte konnten aufgrund der höheren Studierendenzahlen (> 40) mehrere Differenzierungen angeboten werden, daher betrug die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden 14 Personen (alles Professorinnen und Professoren) mit einem prozentualen Anteil an der Lehre mit 55,7 %. Lehrbeauftragte waren mit 44,3 % und zehn Personen eingebunden. In Summe wurden also 83,5 SWS bereitgestellt (*siehe Antrag 2.1.1 und Anlagen 26 und 27*).

Die Betreuungsrelation in der ersten Kohorte lag bei 1,31 Studierenden auf einen Lehrenden. In der zweiten Kohorte kommen 2,82 Studierende auf einen Lehrenden (*siehe Antrag 2.1.1*).

In der Lehrverflechtungsmatrix Hauptamtliche (*siehe Anlage 26*) sind die hauptamtlich Lehrenden mit Titel / Qualifikation, Denomination / Lehrgebiet, Lehrdeputat insgesamt und Lehrverpflichtung im Studiengang gelistet. Zudem sind die Module angegeben, in denen die jeweiligen Personen lehren. In der Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte (*siehe Anlage 27*) finden sich Angaben zum Titel bzw. zur Qualifikation der Lehrbeauftragten, zu den Modulen in denen gelehrt wird, sowie Hinweise auf die/den jeweiligen professoralen Betreuerinnen und Betreuer und den Umfang der Lehre in SWS. Die Kurz-Curricula aller im Studiengang Lehrenden sind in Form einer Übersicht dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 25*).

Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten wird, neben fachlicher Expertise, v.a. auf bestehende Netzwerke der Kandidaten z.B. zur freien Wirtschaft, zu Unternehmen und Kommunen, Verbände oder auch Forschungsinstitute geachtet, so die Antragsteller. Die Bestellung von Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben erfolgt auf Basis entsprechender Kriterien der Hochschule München (*siehe Anlage 29*). Die Lehrbeauftragten sind in die studentische Evaluation eingebunden.

Allen Lehrenden einschließlich wissenschaftlichen Nachwuchts bietet das Zentrum für Hochschuldidaktik als eine gemeinsame hochschulübergreifende wis-

senschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften Kurse und Qualifikationsmöglichkeiten an, die zur kontinuierlichen Verbesserung der Hochschuldidaktik beitragen. An der Hochschule München sind für neuberufene Professorinnen und Professoren mindestens zwei Kurse am Didaktik-Zentrum verpflichtend vorgeschrieben (viertägiges Basisseminar Hochschuldidaktik, eintägiges Basisseminar Recht). Seit 2012 unterstützt das Team des E-Learning-Centers Lehrende aller Fakultäten darin, ihre Lehrveranstaltungen mit E-Learning-Elementen anzureichern und weiter zu entwickeln (*ausführlich dazu Antrag 2.1.3*).

Im Studiengang ist folgendes weitere Personal eingebunden: Die Studiengangleitung, die nebenamtlich für die Leitung, das Curriculum, die Organisation und Planung sowie für die Beratung von Studierenden verantwortlich bzw. zuständig ist. Eine Studiengangassistentin, die mit zehn Stunden pro Woche die Studiengangleitung bei der Studiengangkoordination, Eintragungen in der Datenbank, Beantwortung von Studierenden- und Dozentenanfragen, Betreuung und Akquise von Lehrbeauftragten, Vorbereitung und Unterstützung bei der Bewerberauswahl und sonstige organisatorische Tätigkeiten, die im Rahmen des Studienganges anfallen, unterstützt (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag der Hochschule München auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschule über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe dazu Anlage 30 und Anlage 36*).

Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend in den Lehrräumen der Fakultät 11 am Campus Pasing statt. Bei Bedarf können auch Räume der Fakultät 10 sowie der Hochschulgemeinde „Paoso“ genutzt werden (Paoso ist der Name für die Katholische und Evangelische Hochschulgemeinde in München-Pasing). Insgesamt stehen in der Fakultät 11 zwei Hörsäle für Gruppengrößen zwischen 50 und 200 Studierenden und 21 Seminarräume für Gruppen zwischen 20 und 50 Personen zur Verfügung. Zudem gibt es spezielle Räume, wie Computerräume, Multimedialabore, Werkräume etc. sowie einen Kreativraum, der für innovative Gruppenprozesse mit flexiblem Mobiliar ausgestattet ist. Darüber hinaus verfügt die Fakultät über zwei größere und einen kleineren Besprechungsraum, einen Aufenthaltsraum für Studierende und Räume für das Dekanat und die Sekretariate. Zusätzlich stehen mehrere kleine Besprechungs-

räume für 6-10 Personen zur Verfügung. Darüber hinaus können die Studierenden alle Einrichtungen der gesamten Hochschule nutzen. Die Seminarräume sind i.d.R. mit Tafel, Leinwand, Beamer und Overhead ausgestattet (*zu Räumen und zur Raumausstattung siehe Anlage 31 und Antrag 2.3.1*).

An der Fakultät 11 steht den Studierenden ein neu eingerichteter Computerraum mit PC-Arbeitsplätzen und Internetanschluss sowie ein Multimedia Labor zur Verfügung. In der Regel ist an der Hochschule ein Netz-Zugang über WLAN möglich. Darüber hinaus nutzt die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften die Lernplattform Moodle zur Realisierung ihrer Online-Lehre. Die Lernplattform unterstützt die Präsenz-Lehrveranstaltungen durch virtuelle Lehrräume, in denen die Studierenden verschiedene Online-Kurse besuchen können. Zudem haben Studierende die Möglichkeit, interaktiv mit den Lehrenden oder Kommilitoninnen und Kommilitonen über Foren zu kommunizieren. Auch Videokonferenzen über Adobe Connect sind möglich (*siehe Antrag 2.3.3*).

Den Studierenden des Studiengangs stehen sämtliche Bibliotheken der Hochschule München zur Verfügung. Die Zentralbibliothek verfügt über mehr als 108.000 Medieneinheiten und ca. 250 laufende Print-Zeitschriften. Darüber hinaus stehen mehrere tausend lizenzierte E-Books, E-Journals und zahlreiche Datenbanken zur Auswahl. Insbesondere die Teilbibliothek in Pasing, die den Bestand der Fakultät 10 Betriebswirtschaft (Betriebs- und Volkswirtschaft, Recht) und den Bestand der Fakultät 11 Angewandte Sozialwissenschaften (Philosophie, Psychologie, Soziologie, Pädagogik und Soziale Arbeit) beherbergt, ist laut Antragsteller „von der fachlichen Ausrichtung her in Bezug auf die Themenbereiche des Masters sehr gut ausgestattet. Ebenso stehen einschlägige fachspezifische Datenbanken zur Nutzung bereit. Insbesondere im Bereich der E-Publikationen wurden in den letzten Jahren umfangreiche fachspezifische Neuanschaffungen getätigt“ (*siehe Antrag 2.3.2, Anlage 32*).

Der jährliche Etat für die Teilbibliothek Pasing liegt aktuell bei ca. 100.000 Euro für beide Fakultäten und setzt sich aus dem regulären Etat, Studienzuschüssen und Sondermitteln zusammen. Eine Aufschlüsselung nach den Fachbereichen findet nicht statt, die Erwerbung erfolgt bedarfsorientiert. Die Bibliothek enthält Monografien und Print-Zeitschriften (ca. 170 Titel) der Fakultäten Betriebswirtschaft und Angewandte Sozialwissenschaften sowie Diplom-, Master- und Bachelorarbeiten von Studierenden dieser Fakultäten. Der gegenwärtige Bestand beläuft sich auf insgesamt ca. 108.000 Medieneinheiten,

wovon 91.000 im Lesesaal stehen, und 17.000 im Magazin. Neben den gedruckten Medien und frei zugänglichen Datenbanken hat die Teilbibliothek Pasing folgende wichtige E-Book-Pakete und Datenbanken lizenziert: Scopus, PSYINDEX, PsyJournals, WISO, Science Direct, Springer E-Books und E-Journals, OLC Sozialwissenschaften und Statista. Für 2017 stehen auch die E-Book-Pakete der Verlage Nomos, Vahlen, Hanser, Beltz Juventa, deGruyter / Oldenbourg zur Verfügung (*siehe AOF 7 und Anlage 37*).

Der konsekutive Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ wird laut Antragsteller aus dem Globalbudget der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften finanziert. Dies schließt die Mittel für Hilfskräfte und Lehrbeauftragte ein. Exkursionen und Gastvorträge, sofern anfallend, werden aus Studienbeitragsmitteln bestritten. Drittmittel sind bisher nicht angefallen (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule München befindet sich laut Antragsteller „in einem Prozess der Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems, das ganzheitlich dazu beitragen soll, die Ziele der Hochschule und ihrer Interessensgruppen zu verwirklichen“. Sie legt dabei „besonderes Augenmerk auf die Qualitätssicherung der Lehrangebote und (...) der Ausbildungsqualität“. Das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule wird vom Präsidium gelenkt und überwacht, die operative Umsetzung wird vom QM-Team der Stabsabteilung Hochschulentwicklung koordiniert. Das Team umfasst vier Mitarbeiterinnen, die die Themenbereiche Studiengangentwicklung und Akkreditierung, Evaluation und Befragungen und allgemeines Qualitätsmanagement vertreten. Eine enge Zusammenarbeit besteht zudem mit dem Bereich Prozessmanagement. Die Fakultäten werden bei der Studiengangentwicklung von einer Referentin für Studiengangentwicklung und Akkreditierung aus dem zentralen hochschulischen Qualitätsmanagement unterstützt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre beziehen sich u.a. auf:

- Eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung der Lehre;
- Die Beobachtung des Absolvierendenverbleibs und -erfolgs auf dem Arbeitsmarkt;
- Positive Statistiken über erfolgreiche Absolvierenden innerhalb der Regelstudienzeit;

- Den Einsatz moderner Vermittlungsmethoden und hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden;
- Die lernzielorientierte Kooperationen zwischen Lehrenden und Lernenden;
- Programmakkreditierung der Studiengänge.

Darüber hinaus werden von den Studiendekaninnen und -dekanen jährlich sogenannte Lehrberichte zu ihrem jeweiligen Studienangebot erstellt (*ausführlich dazu Antrag 1.6.2*).

Die Lehrevaluation an der Hochschule München orientiert sich an den am 17.12.2013 vom Präsidium der Hochschule verabschiedeten und für alle Fakultäten verbindlichen „Grundsätzen der studentischen Lehrevaluation“ (*siehe Anlage 19*). Die Kernthemen sind:

- Regelmäßigkeit und Systematik bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen, die evaluiert werden;
- Verwendung einheitlicher Fragebögen je Veranstaltungsart;
- Verbindliche Durchführung eines Feedbackgesprächs mit den Studierenden (i.d.R. noch während des Semesters);
- Objektive (automatische) Auswertung der Lehrevaluation (*siehe dazu Anlagen 20 und Anlage 21: Evaluationsbogen*).

Verantwortlich für das Verfahren der Lehrevaluation ist der/die zuständige Studiendekan/-in (*siehe Antrag 1.6.3*).

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung im zu akkreditierenden Studiengang (und darüber hinaus) werden verschiedene Instrumente zur studentischen Evaluation sowie zum Austausch und zur Prozessoptimierung eingesetzt. Hochschulintern werden alle neu immatrikulierten Studierenden jedes Wintersemester zu ihrem Hintergrund, ihrer Studienmotivation sowie zu ihren Gründen für die Wahl der Hochschule befragt. Daneben findet ebenfalls im Wintersemester eine Befragung der „Abspringer“ statt (derjenigen Personen, die zu einem Studienplatz zugelassen worden sind, ihn aber nicht angenommen haben), um die Gründe für diese Entscheidung zu verstehen und um ggf. diesbezügliche Änderungen einzuleiten.

Im vorliegenden Master-Studiengang werden im Sinne der Qualitätskontrolle und zur Verbesserung des Studienangebots jährlich im Dezember Gesprächsrunden mit den Studierenden initiiert. Jährlich am Ende des Wintersemesters findet zudem eine lehrveranstaltungsübergreifende Evaluation des Studiengangs statt. Der studiengangspezifische Fragebogen liegt vor (*siehe Anlage 22*). Ergänzend steht die Studiengangleitung den Studierenden per E-Mail,

Chat und im persönlichen Gespräch als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Befragungen von Absolventen/-innen und Verbleibstudien sind vorgesehen. Da zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen nur zwei Absolventen/-innen das Studium erfolgreich abgeschlossen haben, liegen noch keine Ergebnisse vor. Eine Verbleibstudie befindet sich in Planung und soll im akademischen Jahr 2018 erstmalig durchgeführt werden (*siehe Antrag 1.6.4*).

Die „Studierbarkeit“ wurde bereits in den Gesprächsrunden zwischen Studiengangleitung und Studierenden thematisiert: „Insbesondere die Lebenslagen der Studierenden machten es erforderlich, den Studiengang teilweise zu ‚verblocken‘ und einen Tag möglichst lehrfrei zu gestalten, um den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Das Spektrum reicht dabei von Unternehmertum über selbständige Tätigkeit bis hin zu Anstellungsverhältnissen in sozialen Institutionen. Dem ist die Einschätzung geschuldet, dass viele Studierende ihr Studium auf vier bis fünf Semester strecken werden. Aus der ersten Kohorte haben nur zwei Studierende ihr Studium innerhalb von vier Semestern abgeschlossen“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.5*).

Statistische Daten zu den ersten beiden (und z.T. auch dritten) Studierendenkohorten liegen vor (*siehe Antrag 1.6.6*).

Studieninteressierte können sich auf den Webseiten des Studiengangs z.B. über den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen sowie die Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten informieren. Zudem steht ein Flyer (*Anlage 24*) mit allen relevanten Informationen zum (und über den) Studiengang zur Verfügung (*siehe auch Antrag 1.6.7*).

In die Betreuung und Beratung der Studierenden eingebunden sind Studiengangleitung, Studiengangassistenten und die Lehrenden, die alle in den Sprechstunden kontaktiert werden können bzw. über E-Mail und Moodle erreichbar sind. Über diese studiengangspezifischen Betreuungsmöglichkeiten hinaus können die Studierenden auch die Studienberatungsangebote der Fakultät, das Informationssystem „Frageportal der Fakultät 11“ und alle Angebote der Hochschule München nutzen (*siehe Antrag 1.6.8*).

Ein strategisches Ziel der Hochschule München ist es, die Attraktivität der Hochschule für diverse Gruppen Studieninteressierter zu steigern. Die Ansprache und Förderung „nicht traditioneller“ Studierender sowie die Erhöhung des

Anteils weiblicher Studierender sind Teil des Aktionsfelds „Bildungsangebote“ (siehe Anlage 18). Das Thema „Gender & Diversity“ ist in der Stabsabteilung Hochschulentwicklung mit einer Vollzeitstelle abgedeckt. Das Familienbüro für Studierende berät Studierende und Studieninteressierte zum Thema „Studium mit Familienaufgaben“, ist Ansprechpartner für die (flexible) Kinderbetreuung sowie für die familienfreundliche Infrastruktur der Hochschule. Seit dem Jahr 2006 trägt die Hochschule München das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“. Für Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sog. bildungsfernen Schichten gibt es an der Hochschule eine Reihe von Angeboten und Programmen, die es Betreffenden erleichtern sollen, im akademischen Bereich Fuß zu fassen und erfolgreich ihren Abschluss zu machen (*ausführlich dazu Antrag 1.6.9*).

Die Hochschule verfügt über einen Behindertenbeauftragten. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden von Seiten des Studentenwerks bei der Wohnheimplatzvergabe bevorzugt. Es gibt Tiefgaragenstellplätze für behinderte oder chronisch kranke Studierende; zudem besteht die Möglichkeit der Verlängerung von Ausleihfristen in der Bibliothek. Von Studierenden können ferner Nachteilsausgleichsregelungen bei Prüfungen oder praktischen Studiensemestern in Anspruch genommen werden. Informationen dazu erhalten die Studierenden über die studiengangspezifische Moodle-Plattform, über persönliche Gespräche mit der Studiengangleitung und -assistenz und über die entsprechenden Homepagesites der Hochschule München (*siehe Antrag 1.6.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule München wurde 1971 mit den (bis heute relevanten) vier Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwissenschaften und Design gegründet. Inzwischen ist sie mit 14 Fakultäten (*sie sind in Anlage 33 gelistet*) die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften im Freistaat Bayern und die zweitgrößte ihrer Art in der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell gibt es an der Hochschule 41 Bachelor- und 38 Master-Studiengänge. Derzeit betreuen etwa 500 Professorinnen und Professoren, knapp 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Angestellte sowie rund 750 Lehrbeauftragte 18.312 Studierende (Stand: Wintersemester 2016/2017) (*ausführlich Antrag 3.1.1*).

Die „Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften“ (Fakultät 11) wurde 1971 zeitgleich mit der Fachhochschule München als „Fachbereich Sozialwesen“ gegründet. Sie folgt dem allgemeinen Leitbild der Hochschule München und agiert heute darüber hinaus auf Basis der Grundordnung der Hochschule (*siehe Anlage 34*) sowie der Fakultätsordnung vom 01.10.2010 (*siehe Anlage 35*). Aktuell bietet die Fakultät 11 sechs Bachelor- und acht Master-Studiengänge an. Mit aktuell ca. 2.200 Studierenden (Stand Sommersemester 2017) ist sie in Deutschland eine der größten akademischen Bildungsstätten im Bereich der angewandten Sozialwissenschaften. Das interdisziplinär zusammengesetzte Kollegium der Fakultät besteht aus 44 hauptamtlichen Professorinnen und Professoren, drei Honorarprofessorinnen bzw. -professoren, fünf Lehrkräften für besondere Aufgaben sowie ca. 120 Lehrbeauftragte. Hinzu kommen derzeit fünf laufende Berufungsverfahren. Darüber hinaus sind 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fakultät angestellt (*siehe Antrag 3.2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ (Vollzeitstudium) fand am 17.11.2017 an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda

Frau Prof. Dr. Irmgard Schroll-Decker, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Ingrid Hofmann, Direktorin der Schwäbisch Gmünder Volkshochschule e.V.

als Vertreter der Studierenden:

Herr Alexander Ristau, Studierender an der Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften angebotene Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Workload liegt bei 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 653 Stunden Präsenzstudium und 2.047 Stunden Selbststudium (inkl. Masterthesis). Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist erstens der Nachweis eines mind. 180 ECTS-Punkte umfassenden, mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ (2,5) oder besser und der Bachelorarbeitsnote 2,5 oder besser abgeschlossenen Studiums der Sozialen Arbeit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Management Sozialer Innovationen, Pflegewissenschaft oder eines gleichwertigen Abschlusses oder zweitens der Nachweis eines mind. 180 ECTS-Punkte umfassenden, mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ (2,5) oder besser und einer mit der Note 2,5 oder besser bewerteten Abschlussarbeit abgeschlossenen Studiums einer verwandten Fachrichtung (z.B. Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Sozialwissenschaften, Soziologie) an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses. Erforderlich ist drittens eine gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Soweit die Studienbewerberinnen und -bewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS (jedoch mind. 180 ECTS) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Master-

prüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen, grundständigen Studienangebot der Hochschule München. Dies umfasst auch das Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB). Die Prüfungskommission stellt dazu fest, welche Kompetenzen die/der Studierende in ihrem/seinem abgeschlossenen Erststudium im Vergleich mit einem 210 ECTS umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von der/dem Studierenden nachzuholen und abzulegen sind. Die von der Prüfungskommission festgelegten Module und Prüfungsleistungen werden der/dem Studierenden zu Beginn des Studiums im Rahmen eines Beratungs- und Vereinbarungsgesprächs bekannt gegeben. Sie sind innerhalb von 18 Monaten nach der Aufnahme des Masterstudiums erfolgreich abzuleisten. Die Studierenden sind für die Erbringung der noch fehlenden ECTS im Masterstudiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ immatrikuliert. Dem Studiengang stehen insgesamt 50 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2015/2016.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 16.11.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule vorbereitet und strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.11.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsident, Referentin Qualitätsmanagement, Dekanin der Fakultät 11, Studiengangleitung, Frauenbeauftragte), mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät (Dekanin der Fakultät 11, Studiendekan, Referentin Qualitätsmanagement, Studiengangleitung, Vertreter der Prüfungskommission), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von drei Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Besichtigt wurden drei Räume der Fakultät 11, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und des Studiengangs, als „Lehrräume der Zukunft“ bezeichnet werden: die Medianausleihe, das Medienlabor und die „Kapelle“. In der ehemaligen Kapelle, die für „innovative Lehrformen“ umgebaut und ausgestattet wurde, dominieren bewegliche Möbel auf Rollen, die sich zu verschiedenen Konstellationen kombinieren lassen – zu stillen, schallisolierten „Nestern“ oder zu Gruppenarbeitsplätzen mit Tischen, die sich als Whiteboard verwenden lassen. Es gibt rückenfreundliche Sitzball-Fitnesshocker und bequeme Stühle für eine Vortragssituation, die sehr schnell zusammengeklappt und verstaut werden können. Laut Auskunft vor Ort ist die Digitalisierung dieses Lehrraums geplant.

Vor Ort wurde den Gutachtenden mitgeteilt, dass inzwischen (bis auf eine Person) alle Studierenden der ersten Studienkohorte ihr Masterstudium abgeschlossen haben (bei Einreichung der Antragsunterlagen hatten lediglich zwei Studierende das Studium beendet). Dem aus dieser Information resultierenden Wunsch der Gutachtenden, exemplarische Master-Arbeiten aus dem Studiengang einzusehen, konnte kurzfristig jedoch nicht entsprochen werden. Laut Auskunft der befragten Studierenden wird das mögliche Notenspektrum bei den Abschlussarbeiten im Studiengang weitgehend ausgeschöpft (das Notenspektrum reicht von 1,0 bis 3,0, so die Aussage der Studierenden).

3.3.1 Qualifikationsziele

Aus Sicht der Gutachtenden ist der anwendungsorientierte konsekutive Masterstudiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“, mit dem die Hochschule auf den wachsenden Bedarf an Qualifikationen der beteiligungsorientierten Begleitung von Veränderungsprozessen im sozialen Raum sowie in privaten und öffentlichen Organisationen reagiert, ein interessanter, innovativer und eine gesellschaftlich relevante Problemlage aufgreifender Studiengang, der sowohl auf der Ebene der Hochschulleitung als auch auf der Ebene der Fakultät gut verankert ist und entsprechend unterstützt wird.

Aufbauend auf einem in den Bereichen Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Sozialwissenschaften, Soziologie oder fachlich verwandter Studiengänge absolvierten ersten berufsqualifizierenden Studium vermittelt der Masterstudiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ Kompetenzen, die erforderlich sind, um in unterschiedlichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern fachübergrei-

fund und unterschiedliche gesellschaftliche Akteure einbeziehend, Lösungen zu entwickeln für Individuen und Gruppen im sozialen Raum.

Die Qualifikationsziele umfassen neben fachlichen auch überfachliche und methodische Aspekte sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Absolvierenden sollen z.B. ein kritisches Bewusstsein für Problemfelder und Grenzen des gesellschaftlichen Wandels entwickeln. Darüber hinaus verfügen sie am Ende ihres Studiums über spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen zur Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte in der Zivilgesellschaft. Im Studiengang angestrebt wird auch, dass die Studierenden eine ethisch reflektierte Haltung und eine professionelle Identität entwickeln. Diese Ziele sind aus Sicht der Gutachtenden plausibel (*siehe auch Kapitel 1.3.3*).

Das Strukturmodell des Studiengangs mit seinen Möglichkeiten (und auch der ausdrücklich vorgesehenen Nicht-Möglichkeit) einer Profilbildung in Richtung „Gesundheit“, „Bildung“ oder „nachhaltige Entwicklung“ ist aus Sicht der Gutachtenden vor dem Hintergrund der Gespräche vor Ort überzeugend. Die Möglichkeiten der Profilbildung sollten jedoch nach außen transparenter dargestellt werden: bspw. in einer Präambel im Modulhandbuch. Darüber hinaus sollte in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch erkennbar ausgewiesen werden, in welchen Modulen welche dieser Schwerpunktsetzungen möglich sind.

Das Anspruchsniveau im Studiengang insgesamt ist für die Gutachtenden ersichtlich auf Niveaustufe 7 gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ bezogen auf Bachelor- und Masterstudiengänge angesiedelt.

Von den Gutachtenden positiv hervorgehoben wird, dass die Hochschule im Vorfeld der vier Jahre umfassenden Entwicklung des Studiengangs umfangreiche Erhebungen mit dem Ziel durchgeführt hat, den diesbezüglichen Arbeitsmarkt zu sondieren und den Bedarf, die mögliche Ausrichtung sowie relevante Inhalte für den Masterstudiengang zu eruieren. Diese Erkenntnisse sind in das Konzept des Studiengangs eingeflossen.

Laut Angaben der Studiengangverantwortlichen haben die bisherigen Absolvierenden interessante Berufswege eingeschlagen (z.B. in „Start-Ups“, Familienunternehmen etc.) oder sich für eine Promotion entschieden. Die Absolvierenden des Masterstudiengangs „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ müssen

sich grundsätzlich aber auch darauf einstellen, dass sie um einen adäquaten Arbeitsplatz kämpfen müssen, da es möglicherweise an entsprechenden Stellenbeschreibungen mangelt. Der gesellschaftliche Bedarf an Bewerberinnen und Bewerbern mit diesem Profil ist aus Sicht der Hochschule und auch der Gutachtenden jedoch zweifelsfrei gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende, auf 90 CP angelegte Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 16 Module vorgesehen, die – aus Sicht der Gutachtenden überzeugend – den vier Themenblöcken „Organisation“ (vier Module, zusammen 20 CP), „wissenschaftliche Vertiefungen“ (vier Module, zusammen 20 CP), „Werte und Normen“ (drei Module, zusammen 15 CP) sowie „Handeln“ (vier Module, zusammen 20 CP) zugeordnet wurden. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls (15 CP) sind alle Module auf einen Umfang von fünf CP ausgewiesen. In jedem Semester werden 30 CP erarbeitet. Alle Module werden in dem auf dem bildungs- und qualifikationstheoretischen Konzept des Spiralcurriculums beruhenden Studiengangs innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit strukturell gegeben (bislang gibt es jedoch noch keine „Incomings“ und nur wenige „Outgoings“).

Die Gruppe der Gutachtenden kommt zu der Einschätzung, dass die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz und die „Rahmenbedingungen für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ sowie deren verbindliche Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat im vorliegenden Master-Studiengang formal umgesetzt sind. Ferner entsprechen die vorgelegten Modulbeschreibungen aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des konsekutiven Masterstudiengangs „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“, der an der Fakultät und Hochschule als ein

„Dachmaster“ für die Bachelorstudiengänge der Fakultät 11 begriffen wird und der laut den befragten Personen aus dem Dekanat (auch deshalb) an der Fakultät eine „integrierende Funktion“ innehat, umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Er ist aus Sicht der Gutachtenden in der Kombination der Themenblöcke und der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor (*siehe auch Kapitel 1.3.1*). Ambitioniert und eine Herausforderung ist nach Auffassung der Gutachtenden der Versuch der Fakultät und des Studiengangs, die studiengangsübergreifenden hochschulischen Leit-Ideen „Nachhaltigkeit“, „verantwortliches unternehmerisches Denken und Handeln“ sowie „internationale Ausrichtung“, die laut Hochschulleitung als transdisziplinäre Klammern der Bildungsangebote der Hochschule München fungieren, mit den studiengangspezifischen Wahlmöglichkeiten bzw. den Profilen „Gesundheit“, „Bildung“ und „nachhaltige Entwicklung“ perspektivisch zu verknüpfen bzw. in Einklang zu bringen. Darüber hinaus sind die für die Studierenden interessanten Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung und damit die Möglichkeit der Mitgestaltung des Studienprofils hervorzuheben. Die Struktur des Studiengangs mit den Möglichkeiten (und auch der Nicht-Möglichkeit) einer Profilbildung in Richtung „Gesundheit“, „Bildung“ oder „nachhaltige Entwicklung“ sollte jedoch transparenter dargestellt werden (bspw. in einer Präambel im Modulhandbuch) (*siehe Kapitel 1.3.1*). In den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sollte zudem ausgewiesen werden, in welchen Modulen welche dieser Schwerpunktsetzungen möglich sind. Darüber hinaus könnten auch die (sich nicht ohne weiteres erschließenden) Praxisbezüge in den Modulbeschreibungen stärker herausgestellt werden. Im Hinblick auf das Abschlussmodul sollte geprüft werden, ob für die Erstellung der Masterthesis eine Begleitveranstaltung eingerichtet werden kann.

Von den Gutachtenden ebenfalls positiv registriert wird der transdisziplinäre Ansatz, der dem Studiengang zugrunde liegt, und sich u.a. auch im Team-Teaching manifestiert. Dies könnte aus Sicht der Gutachtenden auch im Modulhandbuch abgebildet werden.

Praktika sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die vielfältigen Praxiskontakte der Lehrenden und die anwendungsorientierte Forschung kommen den Studierenden jedoch zugute. Forschendes Lernen ist Gegenstand im Studium. Die Studierenden können im Studium bei unterschiedlichen Professorinnen und

Professoren eigene Forschungsprojekte entwickeln. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind dem Studiengang angemessen. Im Falle, dass es mehr Bewerbende als Studienplätze gibt, gelten die Regelungen zur Bewerberinnen- und Bewerberauswahl gemäß der „Zulassungszahlen-Satzung“. In der Studien- und Prüfungsordnung sind aus Sicht der Gutachtenden in § 7 die Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Master-Studiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ dahingehend zu präzisieren, dass ein erster Hochschulabschluss im Umfang von 210 CP als Einstieg in das Studium vorausgesetzt wird. Bei einem ersten Hochschulabschluss im Umfang von 180 CP sind Kompetenzen im Umfang von zusätzlichen 30 CP über die von der Hochschule angegebenen (und für die Gutachtenden nachvollziehbaren) Wege zu erwerben bzw. nachzuweisen. Dies sollte auch Studieninteressenten transparent kommuniziert werden.

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen im In- und Ausland bzw. in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen ist hochschulweit in § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung den Vorgaben der Lissabon-Konvention gemäß geregelt. Die Beweislast bei Nichtanerkennung liegt bei der Hochschule, die zu beweisen hat, dass die im Ausland erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen auf das Studium ist in § 4 Abs. 6 und Abs. 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie in § 6 Abs. 1 und Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs geregelt. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen (*siehe Kapitel 1.3.11*).

Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben. Auslandsaufenthalte von Studierenden werden von Seiten der Hochschule unterstützt, bislang jedoch nicht wahrgenommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist laut Meinung der Gutachtenden gewährleistet, auch wenn bislang viele Studierende der ersten Studienkohorte ihr Studium erst im vierten oder fünften Semester beendet haben (*siehe Kapitel*

1.3.9). Die studentische Arbeitsbelastung entspricht einem Vollzeitstudium. Eingeschränkte Möglichkeiten einer Berufstätigkeit neben dem Studium sind gegeben, sie können jedoch dazu beitragen, dass die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden kann. Dies nehmen jedoch (zumindest) die befragten, „hochmotivierten“ Studierenden nicht als Problem wahr. Sie sehen vielmehr die Chance, mittels eines verlängerten Studiums zusätzliche Kompetenzen zu erwerben.

Die Eingangsqualifikationen der Studierenden (erwartet werden ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Management Sozialer Innovationen, Pflegewissenschaft oder ein gleichwertiger Abschluss mit einer Note 2,5 oder besser) trägt ebenfalls zur Studierbarkeit bei. Der Studienplan, eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote, eine gute mediale Infrastruktur mit Moodle als Basis für die Möglichkeit des Online-Lernens sowie fachliche und überfachliche Studienberatung konvergieren ebenfalls in Richtung Studierbarkeit.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung sowie von Studierenden mit Kleinkind werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Der 90 CP umfassende Masterstudiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ ist in 16 studiengangspezifische Pflichtmodule gegliedert. Jedes Modul schließt mit einer das Modul umfassenden Prüfung ab. Die im Studiengang bevorzugt eingesetzten Prüfungsformate sind Studienarbeiten, Kolloquien, Projektarbeiten und praktische Leistungsnachweise. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind aus Sicht der Gutachtenden modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Pro Semester sind vier bis sechs Prüfungen zu absolvieren. Arbeitsaufwand, Prüfungslast und auch die Prüfungsdichte sind nach Meinung der Gutachtenden dem Studienkonzept angemessen. Das heißt auch, dass der Studiengang im Hinblick auf die Prüfungsbelastung gut studierbar ist. Dies wird auch von den Studierenden bestätigt.

Nicht bestandene Modulprüfungen können anteilig (meint Teilmenge aus dem Gesamt an Prüfungen) wiederholt werden. Eine Wiederholung der Prüfungen ist in § 27 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern bzw. in § 12 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vorgesehen. Gemäß § 12 der allgemeinen Prüfungsordnung können maximal fünf Prüfungen zweimal wiederholt werden. Eine Masterarbeit, die mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet wurde, kann mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern. Das Verfahren bei Anträgen auf Nachteilsausgleich wurde von der Hochschule München transparent geregelt. Die Studierenden werden entsprechend informiert.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München in § 17 Abs. 4 geregelt. Die relative Note wird im Diploma Supplement, unter Nennung der Kohortengröße, ausgewiesen.

Eine Bestätigung der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der konsekutive Masterstudiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München bzw. der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften durchgeführt. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Für den konsekutiven Masterstudiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die Gutachtenden bewerten die räumliche, sächliche und apparative Ausstattung der Hochschule bzw. der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften

bezogen auf den Studiengang als gut. An der Fakultät (und darüber hinaus) stehen ausreichend und gut (i.d.R. mit Tafel, Leinwand, Beamer und Overhead) ausgestattete Räume für die Lehrveranstaltungen im Studiengang zur Verfügung. Auch die mediale Ausstattung ist angemessen. Der Netzzugang mittels W-LAN ist gesichert. Für die Realisierung der Online-Lehre steht die Lernplattform Moodle zur Verfügung. Auch ein Aufenthaltsraum für Studierende ist vorhanden. Besonders hervorzuheben sind die eingangs erwähnten „Lehrräume der Zukunft“.

Die Studierenden des Studiengangs haben Zugriff auf alle Bibliotheken der Hochschule München. Die Zentralbibliothek verfügt über mehr als 108.000 Medieneinheiten und ca. 250 laufende Print-Zeitschriften. Darüber hinaus stehen mehrere tausend lizenzierte E-Books, E-Journals und zahlreiche Datenbanken zur Auswahl. Die Teilbibliothek in Pasing (dort ist der Studiengang angesiedelt) beherbergt u.a. den Bestand der Fakultät 11 Angewandte Sozialwissenschaften (Philosophie, Psychologie, Soziologie, Pädagogik und Soziale Arbeit). Die Teilbibliothek ist laut den Lehrenden und befragten Studierenden bezogen auf die Thematik des zu akkreditierenden Studiengangs gut ausgestattet. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind angemessen (Montag bis einschließlich Freitag von 9.00 bis 22.00 Uhr). Fachspezifische Datenbanken stehen für die Nutzung bereit.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung ist nach Meinung der Gutachtenden damit gesichert.

Der Gesamtlehrbedarf in dem auf 50 Studienplätze angelegten Masterstudienengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ liegt bei ca. 60 SWS. Dem Studiengang stehen ca. 15 professoral Lehrende sowie weitere hauptamtlich Lehrende (Mitarbeitende) der Fakultät 11 mit einem breiten Spektrum an Denominationen zur Verfügung. Hinzu kommen etwa zehn Lehrbeauftragte. Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten wird, neben fachlicher Expertise, vor allem auf bestehende Netzwerke der Kandidaten (z.B. zur freien Wirtschaft, zu Unternehmen und Kommunen, zu Verbänden oder auch Forschungsinstituten) geachtet. Abhängig von der Auslastung werden zwischen 55 (bei Volllast) und 85 Prozent der Lehre von hauptamtlichem Personal der Hochschule erbracht. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden im Rahmen der Diskussion zur Personalsituation berücksichtigt.

Das Zentrum für Hochschuldidaktik als eine gemeinsame hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften bietet Kurse und Qualifikationsmöglichkeiten an, die von allen Lehrenden der Hochschule München genutzt werden können. Für neuberufene Professorinnen und Professoren sind von der Hochschule zwei Kurse am Didaktik-Zentrum verpflichtend vorgeschrieben.

Vor Ort wurde u.a. über die zusätzlich zur Lehre zu erbringenden Aufgaben des professoralen Personals diskutiert (z.B. die Übernahme von Aufgaben in der Forschung oder in Form von administrativen Funktionen). Für Forschung ist laut Auskunft der Hochschule eine Reduzierung des Deputats von max. zwei Prozent möglich, für zusätzliche Aufgaben im Bereich der Lehre und Administration ist eine Reduzierung des Deputats von max. fünf Prozent vorgesehen. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule zusätzliche administrative Aufgaben und Tätigkeiten der hauptamtlich Lehrenden (Professorinnen und Professoren) entsprechend mit höheren Ermäßigungen im Bereich der Lehrverpflichtung zu honorieren.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ist nach Auffassung der Gutachtenden gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der Fakultät 11 finden sich ausführliche Informationen zum konsekutiven Masterstudiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“: u.a. zum Qualifikationsziel und -profil, zum Studienaufbau und zur Zulassung. Auch alle relevanten Ordnungen sind auf der Homepage veröffentlicht. Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten sind dokumentiert öffentlich zugänglich. Für Studieninteressierte und Studierende steht an der Hochschule und an der Fakultät 11 zudem ein vielseitiges Beratungsangebot zur Verfügung. Information zum Studiengang bietet auch ein Flyer, der von der Homepage des Studiengangs heruntergeladen werden kann.

Information zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und den Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind aus Sicht der Gutachtenden gut dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule München etabliert derzeit ein Qualitätsmanagementsystem, das auf dem PDCA-Zyklus beruht und dazu beitragen soll, die Ziele der Hochschule und ihrer Interessengruppen adäquat zu realisieren. Das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule wird vom Präsidium gelenkt. Die operative Umsetzung der Maßnahmen wird von dem vier Personen umfassenden Qualitätsmanagementteam der Stabsabteilung Hochschulentwicklung koordiniert. In der Stabstelle Qualitätsmanagement werden hochschulische Prozesse abteilungs- und fakultätsübergreifend betrachtet. Die Fakultäten und Studiengänge werden im Hinblick auf die dezentralen Maßnahmen der Qualitätssicherung von einer Referentin für Studiengangentwicklung und Akkreditierung aus dem zentralen hochschulischen Qualitätsmanagement beraten und unterstützt. Die Fakultäten übergreifende Etablierung eines zentralen Qualitätsmanagementsystems wird von den Gutachtenden als zielführend gesehen.

Von den Gutachtenden positiv bewertet wird, dass im Bereich der Lehrevaluation seit dem Sommersemester 2014 in den Fakultäten die 2013 vom Präsidium der Hochschule verabschiedeten und für alle Fakultäten verbindlichen Grundsätze der Lehrevaluation schrittweise eingeführt werden. Die Hochschulleitung stellt mit der Servicestelle Lehrevaluation und der Evaluationssoftware EvaSys die dafür notwendige Unterstützung bereit.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre beziehen sich u.a. auf die kontinuierliche Evaluation der Lehre, die Beobachtung des Absolvierendenverbleibs und -erfolgs auf dem Arbeitsmarkt sowie auf die Dokumentation in Form von relevanten Statistiken. In den Fakultäten verantwortlich für das Verfahren der Lehrevaluation ist der bzw. die jeweilig zuständige Studiendekan bzw. Studiendekanin.

Studiengangbezogene statistische Daten zu den ersten beiden (und z.T. auch dritten) Studierendenkohorten liegen für den im Wintersemester 2015/2016

erstmals angebotenen und zu akkreditierenden Studiengang bereits vor. Jährlich im Dezember findet zudem eine lehrveranstaltungsübergreifende Evaluation des Studiengangs statt. In diesem Kontext sind auch „qualitätsrelevante“ Gesprächsrunden mit den Studierenden vorgesehen. Eine Befragung von Absolvierenden ist geplant.

Im Rahmen der Evaluation des Studiengangs sollte nach Meinung der Gutachtenden insbesondere auch über den verstärkten Einsatz qualitativer Methoden nachgedacht werden. Aus Sicht der Gutachtenden ist zu betonen, dass insbesondere systematische Workloaderhebungen (im Sinne der Studierbarkeit) und Absolvierendenbefragungen (Verbleib der Absolvierenden) notwendig sind und vor allem auch dokumentiert werden müssen. Ersteres auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Studierenden ihren Masterabschluss bislang nicht in der Regelstudienzeit, sondern überwiegend im vierten und fünften Studiensemester absolvieren, auch wenn laut den befragten Studierenden und Lehrenden die Verlängerung des Studiums überwiegend den Ambitionen, Ansprüchen und Interessen der Studierenden geschuldet ist (Studierende, die mit einer hohen Stundenzahl berufstätig sind, „steigen i.d.R. in den ersten drei bis vier Wochen nach Beginn des Studiums aus“, so die Aussage der Studierenden vor Ort). Bezogen auf den Studiengang wird weiter empfohlen, Alumni-Netzwerke aufzubauen, da sich dadurch gute Chancen bieten, um mit potenziellen Arbeitgebern oder fachlich interessanten Menschen (auf Basis der verbindenden Gemeinsamkeit des Studiums an der Hochschule München) Kontakt aufzunehmen.

Mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Angebote nimmt die Hochschule München regelmäßig an Befragungen teil. Befragt werden Studierende, Absolvierende, Alumni und Beschäftigte. Dies wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen und werden auch zukünftig in der Wahrnehmung der Gutachtenden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigen die Verantwortlichen Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs, die aus Sicht der Gutachtenden für den zu akkreditierenden innovativen Studiengang besonders relevant sind.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Studierenden ihren Masterabschluss bislang überwiegend im vierten und fünften Studiensemester absolvieren (auch deshalb sind Untersuchungen zur Arbeitsbelastung sinnvoll), sollten die Verantwortlichen im Hinblick auf die Studierbarkeit die Option eines Teilzeitstudiums prüfen (*siehe auch Kapitel 1.3.4*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der konsekutive Masterstudiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von drei Semestern 90 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Alles was zum Thema „Gender und Diversity“ gesetzlich vorgegeben ist, steht laut Auskunft der Hochschulleitung vor Ort an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München zur Verfügung. An den bayerischen Hochschulen sind die Frauenbeauftragten für den wissenschaftlichen Bereich und die Gleichstellungsbeauftragten für den administrativen bzw. nichtwissenschaftlichen Bereich zuständig. An der Hochschule sind drei Professorinnen auf der Ebene der Hochschule als Frauenbeauftragte tätig. Darüber hinaus wird an jeder Fakultät eine Professorin als Frauenbeauftragte gewählt. Das Team der Gleichstellungsbeauftragten umfasst die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin. Ziel der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule München ist die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die Gleichstellungsbeauftragten unterstützen die Hochschule bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Gleichstellungsauftrags. Information und Orientierung bieten das „Gleichstellungskonzept“ für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich, der Handlungsleitfaden „Sexuelle Belästigung und Stalking“ sowie der Leitfaden „Geschlechtergerechte Sprache“. Das Familienbüro für Studierende berät Studierende und Studieninteressierte zum Thema „Studium mit Familienaufgaben“ und ist Ansprechpartner für die Kinderbetreuung sowie für die familienfreundliche Infrastruktur der Hochschule. Am Campus in Pasing haben Studierende und Beschäftigte der Hochschule München die Möglichkeit, ihr/e Kind/er in einer Kinderkrippe betreuen zu lassen. Seit dem Jahr 2006 trägt die Hochschule das Zertifikat „Audit familiengerechte Hochschule“. Auch

für Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus bildungsfernen Schichten stehen an der Hochschule Angebote und Programme zur Verfügung, die es den Betroffenen erleichtern sollen, im akademischen Bereich Fuß zu fassen. An der Hochschule sind des Weiteren zwei Behindertenbeauftragte tätig: ein Behindertenbeauftragter (Mann) für die Studierenden und ein Behindertenbeauftragter für die Beschäftigten (Mann). Ein Handbuch „Studium und Behinderung“ beantwortet Fragen zu allen relevanten Themen rund ums Studium (z.B. zur Hochschulzulassung, zu Nachteilsausgleichsregelungen im Studium bzw. bei Prüfungen). Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die Gutachtenden empfehlen, die Entwicklung des Studiengangs unter der Gender- und Diversity-Perspektive zu beobachten. Er wird bislang zu rund zwei Drittel von Frauen studiert. Eine diesbezügliche Maßnahme der Hochschule ist die Einrichtung eines „boysday“, zu dem männliche Schüler eingeladen werden, um Berufe und Studiengänge kennenzulernen, in denen überwiegend (noch) Frauen tätig sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ an der Hochschule München war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von offenen und konstruktiven Gesprächen sowie einem wertschätzenden Gesprächsklima.

Aus Sicht und in der Wahrnehmung der Gutachtenden ist der zur Akkreditierung vorliegende anwendungsorientierte Masterstudiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“, mit dem die Hochschule auf den wachsenden Bedarf an Qualifikationen der beteiligungsorientierten Begleitung von Verände-

rungsprozessen im sozialen Raum sowie in privaten und öffentlichen Organisationen reagiert, ein interessanter, innovativer und eine gesellschaftlich relevante Problemlage aufgreifender Studiengang, der sowohl auf der Ebene der Hochschulleitung als auch auf der Ebene der Fakultät gut verankert ist und entsprechend unterstützt wird. Ambitioniert ist nach Auffassung der Gutachtenden der Versuch der Fakultät und des Studiengangs, die studiengangübergreifenden hochschulischen Leit-Ideen „Nachhaltigkeit“, „verantwortliches unternehmerisches Denken und Handeln“ sowie „internationale Ausrichtung“, die laut Hochschulleitung als transdisziplinäre Klammern der Bildungsangebote der Hochschule München fungieren, mit den studiengangspezifischen Wahlmöglichkeiten bzw. den Profilen „Gesundheit“, „Bildung“ und „nachhaltige Entwicklung“ perspektivisch zu verknüpfen bzw. in Einklang zu bringen. Darüber hinaus sind die für die Studierenden interessanten Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung und damit die Möglichkeit der Mitgestaltung des Studienprofils hervorzuheben. Von den Gutachtenden ebenfalls positiv registriert werden die integrierende Funktion des Studiengangs in der Fakultät sowie der transdisziplinäre Ansatz, der dem Studiengang zugrunde liegt, und sich u.a. auch im Team-Teaching manifestiert.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Struktur des Studiengangs mit den Möglichkeiten (und auch der Nicht-Möglichkeit) einer Profilbildung in Richtung „Gesundheit“, „Bildung“ oder „nachhaltige Entwicklung“ sollte transparenter dargestellt werden (bspw. in einer Präambel im Modulhandbuch).
- Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Studierenden ihren Masterabschluss bislang überwiegend im vierten und fünften Studiensemester ab-

solvieren, sollten die Verantwortlichen im Hinblick auf die Studierbarkeit die Option eines Teilzeitstudiums prüfen (dies könnte auch im Sinne der Lehrenden sein, die ihre dadurch bedingte, nichthonorierte „Mehrarbeit“ reduzieren könnten).

- In den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sollte ausgewiesen werden, in welchen Modulen welche Schwerpunktsetzungen möglich sind. Darüber hinaus könnten auch die (sich nicht erschließenden) Praxisbezüge in den Modulbeschreibungen und das Teamteaching stärker herausgestellt werden.
- In der Studien- und Prüfungsordnung sind in § 7 die Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ dahingehend zu präzisieren, dass ein erster Hochschulabschluss im Umfang von 210 CP als Einstieg in das Studium vorausgesetzt wird. Bei einem ersten Hochschulabschluss im Umfang von 180 CP sind Kompetenzen im Umfang von zusätzlichen 30 CP über die von der Hochschule angegebenen Wege zu erwerben bzw. nachzuweisen. Dies sollte auch Studieninteressenten transparent kommuniziert werden.
- Zusätzlich zur Lehre zu übernehmende administrative Aufgaben und Tätigkeiten der hauptamtlich Lehrenden (Professorinnen und Professoren) sollten entsprechend mit Ermäßigungen im Bereich der Lehrverpflichtung honoriert werden.
- Im Hinblick auf das Abschlussmodul sollte geprüft werden, ob für die Erstellung der Masterthesis eine Begleitveranstaltung eingerichtet werden kann.
- Im Rahmen der Evaluation sollte insbesondere auch über den Einsatz qualitativer Methoden nachgedacht werden. Des Weiteren sollten systematische Workloaderhebungen (im Sinne der Studierbarkeit) und Absolvierendenbefragungen (Verbleib der Absolvierenden) durchgeführt und dokumentiert werden.
- Bezogen auf den Studiengang wird empfohlen, Alumni-Netzwerke aufzubauen.
- Empfohlen wird, die Entwicklung des Studiengangs unter der Gender- und Diversity-Perspektive weiter zu beobachten.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.02.2018

Beschlussfassung vom 15.02.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.11.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.